

**Gebührenverzeichnis der KVH  
vom 18.11.2010**

**in der Fassung vom 17.11.2011**

<b>Gebührentatbestand</b>	<b>Gebühren</b>
1. Digitalisierung der manuell erstellten Abrechnung einer Honorareinheit, die zur Online-Abrechnung verpflichtet ist	Grundpauschale 100,-€, zzgl. 0,35€ je BHF bis 100 BHF, 0,30€ bis 500 BHF, 0,25€ bis 1000 BHF, 0,20€ über 1000 BHF
2. Säumnisgebühr für nicht fristgerecht eingereichte/übermittelte Abrechnungen (§1 Abs. 3 der ergänzenden Abrechnungsbestimmungen der KVH)	20,-€ je Tag der Säumnis, max. 50% des entstehenden Honorarumsatzes
3. Bearbeitung eines Antrages auf Abrechnungsgenehmigung für Leistungen	100,-€
4. Durchführung eines Kolloquiums zur Erlangung einer Abrechnungsgenehmigung Werden in einem Kolloquium die Qualifikationsnachweise für mehrere genehmigungspflichtige Leistungsbereiche erbracht, vermindert sich die Gebühr für den zweiten und jeden weiteren Leistungsbereich um 50%	200,-€
5. Säumnisgebühr bei kurzfristiger (<7 Tage) Absage eines anberaumten Kolloquiumstermins	50,-€
6. Säumnisgebühr bei Nichterscheinen zu einem anberaumten Kolloquiumstermin	100,-€
7. Konstanzprüfung nach der RÖV, je Strahlenquelle	200,-€
8. Bearbeitung von Abtretungen des Honoraranspruchs, je Veränderung	20,-€
9. Bearbeitung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen gegen den Honoraranspruch	20,-€
10. Bearbeitung einer Abschlagszahlung außerhalb der in den ergänzenden Abrechnungsbestimmungen genannten Termine	20,-€
11. Eintrag eines Arztes oder Psychotherapeuten in die Warteliste nach § 103 Abs. 5 SGB V	20,-€
11a. Jährliche Fortschreibung des Eintrages eines Arztes oder Psychotherapeuten in die Warteliste nach § 103 Abs. 5 SGB V	20,-€
12. Versand von Rundbriefen an Mitglieder der KV im Auftrag von Mitgliedern einschl. Adresssektion	-,10€ je Adresse, mind. 10,-€ je Auftrag, zzgl. Porto
13. Erstellen von Drucken oder Kopien im Auftrag eines Mitgliedes, je Seite	-0,02€, mind. 3,-€ je Auftrag
14. Bearbeitung eines trotz Aufforderung durch die KV nicht begründeten Widerspruchs	100,-€
15. Genehmigung der vertragsärztlichen Tätigkeit an einem weiteren Ort	50,-€